

Bekanntmachung der Gemeinde Hüsby

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Eigentümer des Flurstückes 129 der Flur 6 in der Gemarkung Hüsby beantragen im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben wäre nach § 35 Abs. 3 BauGB unzulässig, da es sich in den baulichen Außenbereich erweitert.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

In der Gemeinderatssitzung am 25.08.2026 wurde beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben zu geben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arensarde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 05.10.2026

per E-Mail an: klein@amt-arenscharde.de

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 25.09.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Übersichtsplan Flurstück 129 der Flur 6 in der Gemarkung Hüsby

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 03.06.2021

Flurstück: 128
Flur: 6
Gemarkung: Hüsby

Gemeinde: Hüsby
Kreis: Schleswig-Flensburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt
Graf-Zeppelin-Straße 20
24941 Flensburg
Telefon: 0461 5046-0
E-Mail: Poststelle-Flensburg@L.Verm.Geo.landsh.de

